



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**
vom 19.04.2018

Aktuelle Personalsituation der Polizeibediensteten in München-Süd

Die Münchner Polizei ist seit etlichen Jahren hohen Belastungen ausgesetzt. Nicht besetzte Stellen, Ausfälle durch Krankheiten und aus anderen Gründen, aber auch die hohe Zahl an Großveranstaltungen stellen eine große Belastung, insbesondere auch für die Gesundheit, der Polizisten und Polizistinnen und Polizeiangehörigen dar.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie ist die verfügbare Personalstärke (VPS) sowie Soll- und Ist-Stärke der Polizeiinspektionen (PI) 15 Sendling, 23 Giesing, 29 Forstenried im Bereich des Polizeipräsidiums München?
b) Wie viele Überstunden (Mehrarbeitsstunden) wurden von den Bediensteten der o. g. PI im Jahr 2017 geleistet (bitte aufgeschlüsselt nach PI)?
c) Wie hat sich die durchschnittliche Überstundenbelastung für den einzelnen Polizeibeamten und die einzelnen Polizeibeamtin der o. g. PI in den letzten fünf Jahren entwickelt?
2. a) Mit welcher Zahl an Überstunden für den einzelnen Polizeibediensteten bzw. die einzelne Polizeibedienstete der o. g. PI rechnet die Staatsregierung im Jahr 2018?
b) Wie viele neue Stellen haben die o. g. PI im Jahr 2017 zugewiesen bekommen?
c) Wie viele neue Stellen sollen die o. g. PI im Jahr 2018 zugewiesen bekommen?
3. a) Haben die o. g. PI seit 2017 neue Aufgaben zugewiesen bekommen?
b) Wenn ja, um welche Aufgaben handelt es sich dabei (bitte einzeln auflisten)?
c) Wenn ja, wie viele Überstunden sind darauf zurückzuführen?
4. Wie viel Aufwand mussten die o. g. PI für Sonderaufgaben, wie die Bewältigung von Großveranstaltungen, aufwenden?
5. Wie hoch wäre der Bedarf an Polizeibediensteten für die o. g. PI, um die Mehrarbeitsstunden auf Null zu setzen?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern und für Integration
vom 12.06.2018

1. a) Wie ist die verfügbare Personalstärke (VPS) sowie Soll- und Ist-Stärke der Polizeiinspektionen (PI) 15 Sendling, 23 Giesing, 29 Forstenried im Bereich des Polizeipräsidiums München?

Für die Beantwortung der Frage darf auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Inge Aures (SPD) und Markus Rinderspacher (SPD) vom 03.01.2018, Drs. 17/20747 vom 29.03.2018, verwiesen werden.

b) Wie viele Überstunden (Mehrarbeitsstunden) wurden von den Bediensteten der o. g. PI im Jahr 2017 geleistet (bitte aufgeschlüsselt nach PI)?

Das Staatsministerium des Innern und für Integration erhebt jährlich zum Stichtag 30. November die Mehrarbeitsstunden für die Beamtinnen und Beamten der nachgeordneten Polizeiinspektionen und des Landeskriminalamts. Dabei handelt es sich um den Gesamtbestand an Mehrarbeitsstunden, der jährlich fortgeschrieben wird. Eine vom Stichtag isolierte Erhebung der jährlich geleisteten Mehrarbeit wird wegen der sich im laufenden Jahr ständig ändernden Variablen (Abbau durch Freizeitausgleich, Vergütung, Versetzungen, Abordnungen, Ruhestandseintritte) und der damit verbundenen Aufwände nicht durchgeführt. Überstunden im Tarifbereich werden statistisch nicht erhoben. Die nachfolgende Übersicht bezieht sich deshalb nur auf die Beamtinnen und Beamten der angefragten Polizeidienststellen.

Dienststelle	November 2017 (in Std.)	Änderung ggü. November 2016
PI 15 (Sendling)	6.945	+1,50 %
PI 23 (Giesing)	7.821	+22 %
PI 29 (Forstenried)	6.402	+4,30 %

c) Wie hat sich die durchschnittliche Überstundenbelastung für den einzelnen Polizeibeamten und die einzelne Polizeibeamtin der o.g. PI in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Tabelle zu Frage 1 c

Dienststelle	2013 je Beamter	2014 je Beamter	2015 je Beamter	2016 je Beamter	2017 je Beamter
PI 15 (Sendling)	55	49	74	64	67
PI 23 (Giesing)	38	56	74	58	73
PI 29 (Forstenried)	59	53	58	67	67

2. a) Mit welcher Zahl an Überstunden für den einzelnen Polizeibediensteten bzw. die einzelne Polizeibedienstete der o.g. PI rechnet die Staatsregierung im Jahr 2018?

Aufgrund der in die Zukunft gerichteten Fragestellung ist dazu keine belastbare Aussage möglich. Es darf jedoch darauf hingewiesen werden, dass ein kräftiger Stellenaufbau bei der Bayerischen Polizei auch zur Entlastung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Bayerischen Polizei beitragen wird. Es darf in diesem Zusammenhang auf die Antwort zu Frage 2c dieser Schriftlichen Anfrage verwiesen werden.

Ergänzend wurden die Beträge der Mehrarbeitsvergütung (Stundensätze) zum 01.01.2017 um 2,0 Prozent und zum 01.01.2018 um weitere 2,35 Prozent angehoben. Um die Möglichkeiten der Vergütung auch ausschöpfen zu können, wurden im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 5,24 Mio. Euro für Mehrarbeitsvergütung für Beamte zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet eine mehr als Vervierfachung des Budgets zu 2017.

b) Wie viele neue Stellen haben die o.g. PI im Jahr 2017 zugewiesen bekommen?

Nach Auskunft des Polizeipräsidiiums München wurden von der PI 47 (Milbertshofen) zum 01.09.2017 drei Sollstellen zur PI 23 (Giesing) verlagert. Hintergrund hierfür war die Verlagerung des Spielbetriebs des Fußballklubs „TSV 1860 München“ aus der Allianz Arena in das Städtische Stadion an der Grünwalder Straße.

c) Wie viele neue Stellen sollen die o.g. PI im Jahr 2018 zugewiesen bekommen?

Das im Juli 2016 vom Ministerrat im Rahmen der Kabinettsklausur in St. Quirin beschlossene Konzept „Sicherheit durch Stärke“ sieht vor, von 2017 bis 2020 jedes Jahr zusätzlich 500, also insgesamt 2.000 Stellen, für die Bayerische Polizei zu schaffen. Der im Dezember 2016 verabschiedete Doppelhaushalt 2017/2018 setzt mit jeweils 500 zusätzlichen Stellen jährlich den ersten Teil dieses Pakets um. Für die noch ausstehenden weiteren 1.000 Stellen aus dem vorgenannten Sicherheitskonzept von St. Quirin ist noch das Gesetzgebungsverfahren für den Doppelhaushalt 2019/2020 abzuwarten.

Die Staatsregierung beabsichtigt, diesen Kurs über das Jahr 2020 hinaus fortzuführen. So sieht auch die Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder

vom 18.04.2018 einen weiteren Personalaufwuchs bei der Bayerischen Polizei vor. Neben den bereits beschlossenen 2.000 Stellen im Konzept „Sicherheit durch Stärke“ sollen noch einmal 1.000 zusätzliche Stellen geschaffen werden, um primär die Arbeit der Polizeiinspektionen vor Ort zu stärken.

Die Staatsregierung beabsichtigt, die Stellen aus dem Sicherheitskonzept „Sicherheit durch Stärke“ den Dienststellen der Bayerischen Polizei erst dann zuzuweisen, wenn die neuen Stellen tatsächlich auch vor Ort mit Personal besetzt werden können, also wenn die in diesem Zusammenhang eingestellten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten fertig ausgebildet sind. Mit der Einstellung und Ausbildung der entsprechenden Beamten ist ab 2017 sukzessive begonnen worden. Die Zuteilung an die Polizeiverbände wird damit nach und nach ab 2019 erfolgen.

Zur Verteilung dieser Stellen auf die Polizeiverbände erarbeitet derzeit die unter Leitung des Staatsministeriums des Innern und für Integration stehende „Arbeitsgruppe Stellenzuweisung“ einen Verteilungsschlüssel.

Die Personalverteilung innerhalb eines Verbandes ist Führungsaufgabe des jeweiligen Polizeipräsidiiums. Die Verteilung des Personals erfolgt hier lage- und belastungsorientiert sowie unter Berücksichtigung aller nachgeordneten Dienststellen.

3. a) Haben die o.g. PI seit 2017 neue Aufgaben zugewiesen bekommen?

Nach Auskunft des Polizeipräsidiiums München wurden der PI 15 (Sendling) und der PI 23 (Giesing) neue Aufgaben zugewiesen.

b) Wenn ja, um welche Aufgaben handelt es sich dabei (bitte einzeln auflisten)?

PI 15 (Sendling)

- Einführung der Sicherheitswacht Anfang 2017.

PI 23 (Giesing)

- Verlagerung des Spielbetriebs des Fußballklubs „TSV 1860 München“ aus der Allianz Arena in das Städtische Stadion an der Grünwalder Straße. Auf die Antwort zu Frage 2b darf verwiesen werden.
- Seit Juli 2017 Bewältigung einsatzintensiver Vorführungsdienste im Zusammenhang mit dem Hochsicherheitsgerichtssaal auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt München-Stadelheim.

c) Wenn ja, wie viele Überstunden sind darauf zurückzuführen?

Nach Auskunft des Polizeipräsidiums München wird keine Erfassung hinsichtlich der nur aus den Aufgabenmehrungen resultierenden Mehrarbeitsstunden vorgenommen. Eine Beantwortung der Frage ist somit nicht möglich.

4. Wie viel Aufwand mussten die o. g. PI für Sonderaufgaben, wie die Bewältigung von Großveranstaltungen, aufwenden?

Der Begriff „Großveranstaltung“ wurde derart aufgefasst, dass es sich hierbei um Sportveranstaltungen, Versammlungen und sonstige Veranstaltungen handelt.

Nach Aussage des Polizeipräsidiums München wurde nachfolgende Anzahl an „Großveranstaltungen“ im jeweiligen Bereich der angefragten Polizeiinspektionen mit dem durch Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Dienststelle geleisteten Stundenansatz durchgeführt.

	PI 15 (Sendling)	PI 23 (Giesing)	PI 29 (Forstenried)
Veranstaltungen 2016	107	118	25
eigene Stunden	8.175	5.115	59
Veranstaltungen 2017	129	145	17
eigene Stunden	2.965	6.277	547

5. Wie hoch wäre der Bedarf an Polizeibediensteten für die o. g. PI, um die Mehrarbeitsstunden auf Null zu setzen?

Für dienstlich angeordnete oder genehmigte Mehrarbeit von mehr als fünf Stunden im Monat über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus ist nach Art. 87 Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Beamtengesetz (BayBG) grundsätzlich binnen Jahresfrist Freizeitausgleich zu gewähren. Es ist Führungsaufgabe, den Beamtinnen und Beamten zu ermöglichen, die fortlaufend anfallenden Mehrarbeitsstunden im Rahmen der Jahresfrist durch Freizeitausgleich ausgleichen zu können. Höhe und Zeit des Stundenabbaus ist zum einen abhängig von wechselnden, dienstlichen Erfordernissen und zum anderen von den individuellen Freizeitplanungen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Dies bedingt einen stetigen Auf- und Abbau der Mehrarbeitsstunden. Eine Reduzierung der Mehrarbeitsstundensituation auf Null ist allein durch Personalzuwachs aus vorgenannten Gründen nicht möglich.